



Hannover, 16.03.2011

Alle Kreisverbände im NSSV
Nordwestdeutscher Schützenbund mit der Bitte um Weiterleitung
Schützenbund Hamburg und Umgegend mit der Bitte um Weiterleitung

Übersendung von Mitgliederdaten an die unteren Waffenbehörden

Bezug: Gesamtvorstandssitzung des NSSV am 12.03.2011 in Celle / Garßen

Liebe Schützenschwestern, liebe Schützenbrüder,

die Stadt Celle hat als untere Waffenbehörde die Schützenvereine gebeten, komplette Mitgliederlisten zuzusenden. Insbesondere um festzustellen, wer im einzelnen Inhaber einer WBK ist.

Sie will damit die Verpflichtung der Vereine aus § 15 Abs. 5 WaffG erleichtern, alle ausgetretenen Mitglieder zu melden, die Inhaber einer WBK sind.

Hintergrund dieser Bitte der Stadt Celle ist die Feststellung, dass die Vereine nicht in jedem Fall wissen (und wissen können), welcher Sportschütze WBK-Inhaber ist.

Nach Rücksprache und Abstimmung in der Sache mit Herrn Vizepräsidenten Kohlheim vom DSB, raten wir in jedem Fall von der Übersendung kompletter Mitgliederlisten ab. Aus unserer Sicht besteht so konkret die Gefahr der Verwirklichung eines Datenschutzdeliktes.

Für ein derartiges Verhalten bildet § 15 Abs. 5 WaffG keine gesetzliche Verpflichtung oder Ermächtigung.

Wir empfehlen zur Lösung dieser Problematik, den unteren Waffenbehörden alle Vereinsaustritte zu melden, um § 15 Abs. 5 WaffG zu erfüllen.

Diese Verfahrensweise ist aus Sicht des Deutschen Schützenbundes rechtlich zu tolerieren.

Die Schützenverbände Hamburg und Umgegend und NWDSB bitte ich, in eigener Zuständigkeit unsere Vorgehensweise zu prüfen und ggfs. zu übernehmen.

Mit freundlichem Gruß

F.d.R.d. Unterschrift

gez.
Axel Rott
Vizepräsident


Antje Ziemer
Sportsekretärin